



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

38. Sitzung (öffentlich)

9. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Stephan Haupt (FDP) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen zu ändern.

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 8 „Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümerinnen und Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ auf der Tagesordnung zu belassen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 17/4100

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/1080

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08
Vorlage 17/1290

Änderungsanträge
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Tischvorlagen 1 und 2 –

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge ab; das Ergebnis der Abstimmungen findet sich in Vorlage 17/1373.

Sodann stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Anschließend stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Auswirkungen des GFG 2019 transparent machen – Warum legt die schwarz-gelbe Landesregierung keine Vergleichsrechnung vor? 18

In Verbindung mit:

GFG 2019

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1071

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1185

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1356

Sowie:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

Ausschussprotokoll 17/401

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen 22

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2388

Ausschussprotokoll 17/350

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Antrag kein Votum abzugeben.

4 Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen 23

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560

Ausschussprotokoll 17/353

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

5 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in einer Obleuterunde zu vereinbaren.

6 Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümerinnen und Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen 25

Antrag
der Fraktion der CDU und
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3807

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in einer Obleuterunde zu vereinbaren.

**7 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und
Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes 26**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3778

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf
anzunehmen.

**8 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und
Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung 27**

Vorlage 17/1196

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3777

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im
federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **stellv. Vorsitzender Stephan Haupt** Hubertus Kramer im Namen des Ausschusses unter allgemeinem Beifall nachträglich zum Geburtstag.

Sodann weist er auf die Terminierung der heutigen Ausschusssitzung bis 11:30 Uhr hin, da sich ab 12:00 Uhr die Anhörung anschließe.

Schließlich empfiehlt er, die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung“ und 12 „Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes“ zusammen zu beraten.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen zu ändern.

Johannes Remmel (GRÜNE) moniert, der Beratungswunsch seiner Fraktion „Gutachterliche Untersuchung – „Evaluation des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“ sei in der letzten Arbeitssitzung des Ausschusses auf die heutige Sitzung verschoben worden, finde sich allerdings nicht auf der Tagesordnung, weshalb er darum bitte, ihn gemeinsam mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 8 „Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümerinnen und Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ zu beraten, gegebenenfalls auch in den nächsten Arbeitssitzungen.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt erinnert an die Vereinbarung in der Obleuterunde, zu diesem Thema einen Gutachter zum 18. Januar 2018 einzuladen.

Johannes Remmel (GRÜNE) beharrt, gleichwohl möge man beides zusammen beraten.

Fabian Schrumpf (CDU) besteht für seine Fraktion auf der heutigen Beratung, weil der Antrag der Koalitionsfraktionen über das Gutachten hinausgehe, zumal es aller Voraussicht nach nur um eine Verfahrensabsprache gehe.

Johannes Remmel (GRÜNE) hält dieses Vorgehen für parlamentarisch ausgesprochen unfair; habe seine Fraktion doch sehr frühzeitig nach den Ergebnissen der Studie gefragt. Bei wirklichem Interesse an der Sache, was bei der CDU offensichtlich nicht vorliege, müsse man beides nacheinander beraten.

Volkan Baran (SPD) schließt sich der Kritik von Johannes Remmel an und kündigt bereits die Beantragung eine Anhörung an, woraufhin **Fabian Schrumpf (CDU)** einwirft, mehr wolle man doch gar nicht, was **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** zu der Aussage veranlasst, dieser Hinweis wäre schon früher hilfreich gewesen, was wiederum **Fabian Schrumpf (CDU)** zu der Erwiderung auffordert, dies habe er doch getan.

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 8 „Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümerinnen und Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ auf der Tagesordnung zu belassen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 17/4100

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/1080

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08
Vorlage 17/1290

Änderungsanträge
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Tischvorlagen 1 und 2¹ –

Johannes Remmel (GRÜNE) führt aus, die Anträge A01² bis A05 sowie A07 befassen sich mit der Stärkung der Stadtentwicklung und der Quartiersentwicklung. Dies beinhalte auch Wechselwirkungen zu den Punkten „soziale Stadt“ und „Wohnen“, wobei der Haushaltsentwurf der Landesregierung falsche Schwerpunkte setze.

Zwar könne seine Fraktion die bereits ausführlich im Ausschuss diskutierte Heimatförderung unterstützen, allerdings nicht mit Blick auf die finanzielle Ausstattung. Zudem müsse dieses neue Förderanlagen der Landesregierung zunächst einmal anlaufen, sodass die dafür vorgesehenen Mittel relativ zu hoch seien.

Fabian Schrumpf (CDU) fragt nach, welche Anträge Johannes Remmel nun genau begründet habe, worauf hin **Johannes Remmel (GRÜNE)** klarstellt, die Anträge A07 sowie die Anträge A10 fortfolgende bedürften einer eigenen Begründung.

Fabian Schrumpf (CDU) kritisiert, die erst gestern vom Ausschussesekretariat um 17:00 Uhr verschickten und nun als Tischvorlage ausgegebenen Anträge könnten mit Blick auf die Zeit nur sehr komprimiert beraten werden.

Die Heimatförderung werde im gesamten Land sehr positiv aufgenommen und stark nachgefragt, und die Städtebaumittel würden durch andere Programme ohnehin schon abgebildet, sodass er die von Johannes Remmel geforderte Verschiebung der Mittel für nicht nachvollziehbar halte.

Dass auch die SPD die Heimatförderung positiv aufnehme, zeige ein Brief des SPD-Landtagsfraktionsvorsitzenden Kutschaty, der sämtliche Heimatvereine der Stadt Es-

¹ Zur Tischvorlage siehe Vorlage 17/1373.

² Die Nummerierung der Anträge entspricht der Nummerierung in der Vorlage.

sen angeschrieben und auf das Heimatförderprogramm des Landes mit der dringenden Bitte angeschrieben habe, von diesem Programm Gebrauch zu machen. Eine Reduzierung des Ansatzes wäre mithin völlig falsch.

Roger Beckamp (AfD) widerspricht, die Grünen wollten nach seinem Verständnis lediglich neu ordnen, nicht aber unbedingt inhaltlich verändern, weil viele Punkte unter dem Heimatkapitel zur Stadtentwicklung gehörten. Diese „Zerfaserung“ wieder zusammenzuführen, halte seine Fraktion für durchaus naheliegend. Damit setze man das Heimatkonzept auch wieder an seine richtige Stelle.

Volkan Baran (SPD) bemängelt das späte Einreichen der Änderungsanträge, so dass sich seine Fraktion zunächst enthalten werde und sich eigene Änderungsanträge vorbehalte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt klar, seine Fraktion habe ihre Änderungsanträge bereits am Dienstag eingereicht.

Er halte es für gewagt, den Aufruf von Thomas Kutschaty als Indiz dafür zu werten, dass die SPD das Heimatkonzept mittrage, zumal die Koalition in Essen gegenwärtig die Talentschulen boykottiere.

Er fordere die Koalitionsfraktionen auf, ausführlicher zu begründen, warum man die Änderungsanträge seiner Fraktion ablehne.

Stephen Paul (FDP) kritisiert, die Änderungsanträge der Grünen lägen erst seit wenigen Stunden und ohne die Möglichkeit entsprechender Vorbereitungen in den Arbeitskreisen der Fraktionen vor, sodass man sie erst noch sichten und beraten müsse und heute dazu noch nicht im Einzelnen Stellung nehmen könne, was man bei nächster Gelegenheit nachholen werde.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) beantragt, in diesem Fall über den Einzelplan heute konsequenterweise noch nicht abzustimmen, denn die von Stephen Paul angekündigte Beratung sei nur dann sinnvoll, wenn man bis dahin nicht längst abgestimmt habe. Andernfalls handele es sich lediglich um ein vorgeschobenes Argument.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt erinnert an die einzuhaltenden Fristen, weshalb der Antrag von Mehrdad Mostofizadeh eine Sondersitzung in der kommenden Woche notwendig mache.

Volkan Baran (SPD) stellt klar, wenn man die Vereine vor Ort dazu aufrufe, das gegen die Stimmen seiner Fraktion verabschiedete Instrument zu nutzen, bedeute dies im Umkehrschluss nicht, dass man es gutheiße.

Fabian Schrupf (CDU) unterstreicht, er begrüße doch, dass Thomas Kutschaty Werbung für das Programm mache und den Vereinen nahelege, davon Gebrauch zu machen. Dies zeige doch, dass das Programm gut angenommen werde.

Zum Verfahren führt er aus, in der Tat müsse man Fristen einhalten. Insofern wäre es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen völlig unbenommen gewesen, ihre Änderungsanträge früher einzureichen. Deshalb nun „wieder eine Sondersitzung vom Zaun zu brechen“, werde man nicht mittragen.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt weist darauf hin, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sehr wohl die vorgegebenen Fristen – nämlich gestern um 14:30 Uhr – eingehalten. Die E-Mail des Ausschussesekretariates sei daraufhin gestern um 16:26 Uhr versandt worden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt klar, auch jetzt noch in der laufenden Sitzung hätte er nach der Geschäftsordnung das Recht, mündliche Änderungsanträge zu stellen. Sich jetzt auf die zeitliche Komponente zurückzuziehen, könne er insofern nicht nachvollziehen.

Wenn man ernsthaft über die Anträge seiner Fraktion beraten wolle, könne man jetzt schlichtweg nicht abstimmen. Damit simuliere man Demokratie und tue lediglich so, als würde man darüber beraten.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt gibt Mehrdad Mostofizadeh recht, nach der Geschäftsordnung könne er auch jetzt noch mündliche Änderungsanträge zum Haushalt stellen. Dieses Verfahren sei durchaus üblich und gängig.

Henning Höne (FDP) hält Mehrdad Mostofizadeh entgegen, er halte es für bedenklich, von „Demokratiesimulation“ zu sprechen. Zudem sei es gerade bei den Haushaltsberatungen weder besonders ungewöhnlich noch verboten, auch kurzfristig Anträge einzubringen.

Allerdings langweile diese formale Debatte tendenziell eher, sodass er auf die inhaltlichen Ausführungen von Fabian Schrupf zurückkomme. Den beantragten Verschiebungen der Grünen werde man nicht zustimmen, sondern an den politischen Schwerpunkten im von der NRW-Koalition vorgelegten Haushalt festhalten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) widerspricht Henning Höne, der Haushaltsentwurf stamme von der Landesregierung und mitnichten von der Koalition, worin ein wichtiger Unterschied liege, denn die Koalitionsfraktionen müssten sich nun zu diesem Entwurf verhalten.

Seinen Vorwurf der Demokratiesimulation nimmt er zurück, den er für zu stark halte, und ersetzt ihn durch den Vorwurf der „Beratungssimulation“. Man könne heute nicht endgültig über den Haushaltsentwurf abstimmen, wenn man die Änderungsanträge seiner Fraktion wirklich ergebnisoffen prüfen wolle.

Dabei sei ihm selbstverständlich durchaus bewusst, dass man auch im Haushalts- und Finanzausschuss sowie selbst noch in der zweiten und dritten Lesung Änderungsanträge stellen könne; die fachliche Beratung allerdings finde in diesem Ausschuss statt.

Johannes Remmel (GRÜNE) meint, selbstverständlich seien gebaute Wohnungen und Quartiersentwicklung im sozialen Bereich gebaute Heimat, sodass beides miteinander zu tun habe. Aufgrund der Bedarfe müsse man hier den Schwerpunkt auf die „Hardware-Entwicklung“ setzen und nicht auf „die Girlanden drumherum“ und die Software-Entwicklung.

Neue Förderschwerpunkte brauchten immer eine gewisse Zeit, bis sie angenommen seien und Anträge gestellt würden, Bewilligungen erfolgten usw. Wenn man das politische Wollen zwar mit einem deutlich erhöhten Haushaltsansatz bekunde, die Mittel aber nicht abfließen, sei das Geld falsch veranschlagt. Deshalb möchte er von der Landesregierung wissen, ob man bereits einen Überblick über die bislang abgeflossenen Mittel habe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erläutert, der Haushaltsplan für das laufende Jahr sehe 10,96 Millionen Euro vor bei dem zum 15. August 2018 gestarteten Förderprogramm. Insofern habe man in Haushaltsansatz für das laufende Jahr entsprechend reduziert. Das Förderprogramm erfreue sich hoher Nachfrage, und man gehe dazu über, die ersten Förderbescheide für das hochvolumige Element „Heimatzeugnis“ zu erteilen wie gestern erst 2 Millionen Euro. Insofern rechne man mit einem hohen Ausgabetatbestand auch im laufenden Haushaltsjahr.

Das Förderprogramm werde dann im Jahr 2019 in die Regelbeantragung und Regelbescheidung übergehen, sodass man den Ansatz auch tatsächlich benötige. Dabei fördere man, was Menschen verbinde, mit den fünf Elementen.

Dazu zählten die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen über den Heimatscheck mit jährlich 2 Millionen Euro für 1.000 Projekte. Die entsprechenden Mittel würden bereits im laufenden Haushaltsjahr abgerufen. Gegenwärtig gebe es 700 Anträge.

Der Heimatpreis werde planmäßig im Jahr 2019 starten. Erste Städte und Gemeinden stellten Ratsbeschlüsse auf.

Das Element der Heimatwerkstatt werde weiter qualifiziert, um Menschen in den Dialog darüber zu bringen, was denn in ihrem Quartier, in ihrer Stadt Heimat ausmache, was Identität und Identifikation stifte.

Auch der Heimatfonds erfreue sich entsprechender Nachfrage.

Das Heimatzeugnis schließlich umfasse das hochvolumige Programm ab 100.000 Euro zur Förderung von Heimat in den Städten und Gemeinden. Hier sei man mit entsprechenden Anfragen hoch belegt.

Insofern halte sie dieses Programm nicht für einen Ersatz für Städtebauförderungsprogramme, sondern für viel mehr, denn es verbinde die Menschen über die Frage nach Heimat in den Regionen in Nordrhein-Westfalen. Dieses Förderprogramm wer-

de sehr intensiv angenommen und auch besprochen, worin gerade sein Sinn und Zweck liege; laute doch das Credo der Landesregierung, dass Heimat von unten gestaltet werde und nicht von oben.

Die Landesregierung stelle den Rechtsrahmen und die Finanzmittel, aber was in den Städten und Gemeinden stattfinde, entschieden die Menschen vor Ort im besten Sinne nach Freiherrn vom Stein, was die Beteiligung und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für die eigene Stadt angehe.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erinnert an die Erfahrung der letzten Jahrzehnte mit anderen Programmen wie beispielsweise zur Dorferneuerung, dass man nicht zuvörderst in Steine, Kirchen, Vorplätze und Straßenprofile dürfe, um anschließend erst die Menschen zu fragen, was sie denn eigentlich wirklich brauchten. Deshalb seien in einigen Bundesländern immer die Werkstatt oder das Dorfgespräch vorgeschaltet, um erst danach in die Hardware zu investieren.

Vor diesem Hintergrund halte er Johannes Rimmels Verständnis für antiquiert, erst in die Steine zu investieren und dann über die „Girlanden“ zu diskutieren, wenn ihm also das ehrenamtliche Engagement, das man mit dem Heimatscheck fördere, wenn ihm die Werkstätten nichts wert seien.

Er greift den Vorwurf der „Beratungssimulation“ von Mehrdad Mostofizadeh auf und berichtet von einer gestrigen Ausschusssitzung, in der die für den Ausschuss relevanten Haushaltspläne aufgerufen und von einem Abgeordneten für seine Fraktion abgelehnt worden seien ohne einen einzigen Satz der Begründung, warum er so votiere. Darin liege für ihn eine echte Beratungssimulation. Den Beteiligten sei bekannt, welchen Abgeordneten er meine.

Fabian Schrupf (CDU) schließt sich seinem Vorredner vollumfänglich an und hält Mehrdad Mostofizadeh entgegen, auch im Haushalts- und Finanzausschuss könne man durchaus inhaltlich diskutieren.

Für die CDU-Fraktion habe er selbst inhaltlich zu den Anträgen Stellung genommen. Seinen Ausführungen habe sich Henning Höne für die FDP-Fraktion angeschlossen. Dem Einzelplan werde seine Fraktion heute in jedem Fall zustimmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kommt auf eine Auseinandersetzung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Frage zu sprechen, wo Quartiersentwicklung stattfinde. Dabei vertrete er selbst die Position, dass sie grundsätzlich bei der Stadtentwicklung im Einzelplan 08 stattfinden müsse.

Aufgrund widersprüchlicher Aussagen möchte er von der Landesregierung wissen, ob soziale Stadtentwicklung im Bereich des MAGS betreut werden sollte oder aus planerischer Sicht ausschließlich im MHKBG.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) antwortet, aus dem früheren MAIS habe man aus dem Landesaktionsplan „Alter und Pflege“ das Element „Quartiersentwicklung“ übernommen, das im Jahr 2018 an das Heimatskapitel angedockt worden sei.

Man habe die von Rot-Grün begonnenen Projekte fortgeführt und darüber hinaus die Projekte auf drei Jahre verlängert, für die Rot-Grün keinen dreijährigen Zeitraum vorgesehen habe.

In ihrem Hause gebe es mehrere Elemente der Quartiersentwicklung, beispielsweise im Rahmen der Städtebauförderung, der Wohnraumförderung oder dieses einen Elementes aus dem Landesaktionsplan „Alter und Pflege“. Das Landesbüro altengerechte Quartiersentwicklung habe einen sehr guten Baukasten mit Best-Practice-Beispielen zur aus ihrer Sicht allerdings verkürzten altengerechten Quartiersentwicklung entwickelt. Ihr Haus lege demgegenüber Wert auf den Begriff „altersgerechte Quartiersentwicklung“, also auf die Mischung von Frauen und Männern, Jung und Alt usw.

Dies bringe man gegenwärtig unter der Frage zusammen, wie man so qualifiziere, dass die Säulen nicht nebeneinanderstünden, sondern wie man verzahnen könne. Dies werde ihr Haus auch zukünftig begleiten.

Bislang verfüge sie über keinen Sachstand über die Zukunft des Landesentwicklungsplanes „Alter und Pflege“ und die anderen Förderelemente, die man aus dem früheren MAIS in das MAGS übertragen habe.

Volkan Baran (SPD) betont, konstruktive Politik bedeute, nicht grundsätzlich Anträge bestimmter Fraktionen abzulehnen oder ihnen zuzustimmen. Insofern benötige man mehr Zeit, um sich mit den Anträgen der Grünen auseinanderzusetzen. Dies gehe aber nur, wenn man heute nicht über den Einzelplan abstimme.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt unterstreicht, bei den eingehaltenen Antragsfristen handele es sich um das übliche und auch abgestimmte Verfahren. Insofern wolle er heute über die Änderungsanträge zum Einzelplan 08 abstimmen lassen.

Stephen Paul (FDP) zeigt sich als relativ neuer Abgeordneter verärgert darüber, sich von langgedienten Abgeordneten wie Mehrdad Mostofizadeh vorwerfen zu lassen, Demokratie zu simulieren oder Beratung zu simulieren; gingen doch viele der neu gewählten Abgeordneten mit hoher Motivation an die Beratungen.

Man habe noch gestern Nachmittag in den Regierungsfractionen die heutige Ausschusssitzung vorbereitet, also ganz kurzfristig, um noch auf Vorschläge und neue Gedanken in dieser Woche reagieren zu können. Nun müsse man sich bei Anträgen, die kurz nach Beendigung des Arbeitskreises zugegangen seien und die man gestern Abend noch habe hastig lesen müssen, trotzdem vorhalten lassen, Demokratie bzw. Beratung zu simulieren.

Er hielte es vielmehr für undemokratisch wenn er als Sprecher für seine Fraktion einfach so entschiede; pflege man doch in der Freien Demokratischen Fraktion Augenhöhe, sodass alle seine Kollegen die Möglichkeit haben müssten, gemeinsam zu beraten, was mit Blick auf die Fristen und den Ablauf in der heutigen Sitzung schlicht nicht mehr möglich sei.

Damit es für das Land gut laufe und der politische Wille der NRW-Koalition umgesetzt werde, werde man über den Einzelplan heute beschließen, der den Ausdruck des Willens der NRW-Koalition widerspiegele, den die Landesregierung in ihrer Kompetenz umsetze. Man stehe völlig dahinter und habe der Entwurf auch in Ruhe sichten und beraten können.

Wenn die Grünen ihre eigenen Vorschläge nicht inhaltlich entwerfen wollten, sollten sie den regierungstragenden Fraktionen darin vertrauen, sie in den nächsten Tagen und Wochen zu sichten und sie inhaltlich zu diskutieren, auch wenn es nun formal nicht mehr gelinge.

Auf die Idee, bei anderen politischen Verhältnissen einen solchen Vorwurf in die andere Richtung zu machen, käme er hingegen gar nicht. Dies halte er auch für menschlich unfair. Man wolle inhaltlich gut gestalten und die Vorschläge zur Sache in den Anträgen in Ruhe prüfen und gegebenenfalls aufgreifen. Dies sei aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich.

Wenn den erfahrenen Landtagsabgeordneten ihre Vorschläge tatsächlich so wichtig seien, sie voll dahinterstünden und diese nicht nur als Oppositionskulisse ansähen, sondern tatsächlich die Beratung beeinflussen wollten, so bitte er darum, die Anträge so rechtzeitig zu übermitteln, dass man sie auch tatsächlich beraten könne.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt schlägt vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen und unter den Obleuten das weitere Vorgehen zu beraten.

(Die Sitzung wird von 10:46 bis 10:52 Uhr unterbrochen.)

Johannes Remmel (GRÜNE) begründet sodann zunächst Änderungsantrag A07 und danach die Änderungsanträge A10 und A11, zu denen er ausführt, mit Blick auf die Internationale Gartenausstellung gebe es große Erwartungen der beteiligten Kommunen und des RVR in Bezug auf die Unterstützung durch das Land, das seinerseits erklärt habe, die IGA zu unterstützen und bei der Durchführung zu helfen. Dies mache die Gründung einer Planungsgesellschaft, an der sich das Land beteilige, erforderlich, deren Sinnhaftigkeit sich auch schon bei der Grünen Hauptstadt Essen gezeigt habe.

Abschließend stellt er kurz die Änderungsanträge A12 bis A14 vor.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt sodann kurz die Anträge A01 und A02 der Tischvorlage 2 vor, deren Begründung den in der Tischvorlage gemachten Ausführungen entsprach.

Fabian Schrupf (CDU) zeigt sich mit Blick auf die Ausführungen von Johannes Remmel erfreut darüber, dass die Grünen ihr Herz für die Denkmalförderung wieder zeigten, was man allerdings nicht auf die Route der Industriekultur und die Zeche Zollverein beschränken dürfe. Insofern werde die Koalition den Änderungsantrag ablehnen, beschäftige sich aber sehr intensiv mit dem Gedanken, über die wieder eingestellten Mittel der Denkmalförderung hinauszugehen.

Die Projektgesellschaft zur IGA werde in jedem Fall gegründet. Der Ansatz, das Projekt IGA aus Mitteln der Städtebauförderung abzubilden, sei allerdings ausreichend.

Beim Grundstücksfonds gingen die Grünen vermutlich schlichtweg von falschen Voraussetzungen aus; handele es sich doch um einen revolvierenden Fonds, der gemäß Haushaltsvermerk sowieso nur Ausgaben in Höhe der anfallenden Einnahmen bringen könne, also völlig unabhängig vom dort geschriebenen Ansatz. Erhöhten sich also nicht die Einnahmen, seien auch keine Mehrausgaben möglich, sodass die geforderte Erhöhung hier schlicht keinen Sinn mache.

Roger Beckamp (AfD) hält einige Anträge wie etwa zur Baukostensteigerung für plausibel. Mit Blick auf Änderungsantrag A13 in Tischvorlage 1 allerdings direkt 2,5 Millionen Euro mehr zu beantragen, erfordere einen substantiierten Vortrag, insbesondere ob man diesen Betrag auch tatsächlich so schnell umsetzen könne. Insofern kündigt er die Enthaltung seiner Fraktion an.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) stellt fest, die Anträge zum Einzelplan 20 wollten die Uhr zurückdrehen in Bezug beispielsweise auf die die Einführung der Aufwands- und Investitionspauschale und das Abschmelzen des Vorwegabzugs.

Stephen Paul (FDP) konstatiert, die Grünen beantragten bei der Denkmalpflege ausschließlich Mittel für Orte im Ruhrgebiet, was er für bedenklich, aber auch vielsagend halte, denn dabei handele es sich ein bisschen um die alte Politik sowie die alte Denkmalpflegepolitik: Man habe nur wenig übrig gehabt, viel mehr auch nicht in der Zukunft, aber wenn, dann nur für das Ruhrgebiet.

Man müsse aber insgesamt mehr tun, um die Eigentümer denkmalgeschützter Immobilien wirkungsvoller zu unterstützen. Dazu bedürfe es auch der Wiedereinführung echter Zuschüsse.

Johannes Remmel (GRÜNE) erläutert, bei den Anträgen zur Denkmalpflege handele es sich um Titel, die bestimmte Objekte nannten; das andere habe Schwarz-Gelb ja bereits mit Unterstützung der Grünen in den Haushalt wieder eingeführt.

Die Einlassungen zur Gründung einer Planungsgesellschaft interpretiere er dergestalt, dass man eine Beteiligung des Landes über die im Haushalt vorgesehenen Mittel der Städtebauförderung hinaus für nicht angemessen halte. Seiner Einschätzung nach werde nämlich der gesetzte finanzielle Rahmen nicht ausreichen.

Am Ende werde sich das Land also doch stärker finanziell einbringen müssen, ohne in irgendeiner Weise beteiligt zu sein, was er sich schlechterdings nicht vorstellen könne. Wenn das Land in der Vergangenheit sehr viel Geld beigesteuert habe, sei es immer auch an der konzeptionellen Entwicklung und der Durchführung beteiligt gewesen. Es handele sich also nicht um die sinnvolle Wahrnehmung der Interessen des Landes, diese Option auszuschließen.

Stefan Kämmerling (SPD) führt zu den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Tischvorlage 2 aus, seine Fraktion werde Antrag A03 zustimmen, weil sie diese Position die ganze Zeit über schon sehr nachhaltig vertrete. Da es sich um eine Verschiebung innerhalb der GFG-Systematik handele, könne man ihn auch als deckungsfähig betrachten.

Bei den anderen drei Anträgen werde sich seine Fraktion enthalten, wenn man ihnen auch inhaltlich zustimmen könnte, weil es entsprechende Beschlusslagen nach den bisherigen Haushaltsberatungen gebe und man es für selbstverständlich halte, politisch begründete Mehrausgaben durch Minderausgaben an anderer Stelle zu decken.

Änderungsanträge im weiteren Verfahren bis zur dritten Lesung behalte sich seine Fraktion ausdrücklich vor.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt in Aussicht, eine Anhörung zum Stärkungspaktfonds zu beantragen, bei dem es noch erhebliche Mittel in dreistelliger Millionenhöhe gebe und die auch eingezahlt würden. Sofern eintrete, was er befürchte, dass nämlich zusätzlich vom GFG abgeschöpft werde, obwohl man dies für die im Moment gesetzlich festgelegten Zwecke gar nicht brauche, erhoffe er sich eine Aussage darüber, was dann passiere.

Diesbezüglich schlage er die Weiterentwicklung der Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor. Dazu werde seine Fraktion alsbald einen sehr konkreten Vorschlag unterbreiten.

Auf der einen Seite entlaste man Städte wie Monheim mit 30 Millionen Euro, wo man Geysire baue, wie auch Ratingen und Düsseldorf, und belaste auf der anderen Seite gleichzeitig Städte wie Hagen mit 124 Millionen Euro.

Bis zu einer Neukonzeption möge man daher dieses Geld nicht mehr einsammeln, sondern stattdessen aus den Resten kompensieren. Dazu habe sich Schwarz-Gelb allerdings nicht geäußert.

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge ab; das Ergebnis der Abstimmungen findet sich in Vorlage 17/1373.

Sodann stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Anschließend stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Auswirkungen des GFG 2019 transparent machen – Warum legt die schwarz-gelbe Landesregierung keine Vergleichsrechnung vor?

In Verbindung mit:

GFG 2019

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1071

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1185

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1356

Sowie:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

Ausschussprotokoll 17/401

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, mit Blick auf die Zeit und die anschließende Anhörung müsse man sich über den weiteren Umgang mit der Tagesordnung abstimmen.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt teilt mit, man benötige ein Votum zu diesem Tagesordnungspunkt sowie außerdem zu den Tagesordnungspunkten „Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen“, „Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen“ und „Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes“.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) spricht sich dafür aus, die übrigen Punkte der Tagesordnung auf die nächste Ausschusssitzung mit entsprechender Beratungsmöglichkeit zu verschieben.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt kündigt an, nun in die Diskussion zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt einzusteigen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit beschränke er sich auf die politischen Aspekte, erläutert **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Er halte die Aufwandspauschale in ihrer Größenordnung für nicht nachvollziehbar. Im Übrigen müsse das Land die Mittel zur Verfügung stellen und dürfe sie nicht durch eine Umverteilung innerhalb des GFG herbeiführen.

Die Dynamisierung der Bildungspauschale im GFG werde keinen einzigen Cent zusätzlich bringen, sondern stelle lediglich weitere Vorfestlegungen für die Kommunen dar. Damit stehe aber am Ende nicht mehr Geld für die Bildung zur Verfügung.

Das GFG analysiere zudem viele andere Punkte nicht wie die weitere Verschiebung der Disparitäten, was verschiedene Stellungnahmen verdeutlichten. Bei den Stärkungspaktkommunen gebe es aber die höchsten Kassenkredite, die höchsten Gewerbesteuerhebesätze, Grundsteuerhebesätze usw. Die Änderungen am GFG halte er für nicht geeignet, um dem verstärkt entgegenwirken zu können, wenn man auch über ein großes Volumen spreche und die Steuerkraft auch weiterhin als Berechnungsgrundlage in Anspruch genommen werde.

Zwar machten die 120 Millionen Euro nur 1 % aus, was aber bei einzelnen Kommunen ganz erheblich aufschlage, wie sich auch aus der Versuchsrechnung des Städtetages ergebe.

Die nun von der Landesregierung vorgelegte Rechnung sei gewissermaßen rückwärts gerechnet, mache gleichwohl aber gewisse Verschiebungen transparent. Er bedankt sich herzlich bei der Fachabteilung und der Ministerin, überhaupt den Versuch unternommen zu haben. Ein Vorgänger hätte darauf anders reagiert.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) beobachtet eine Fortentwicklung und dadurch eine Verbesserung beim GFG, bei der man das sofia-Gutachten berücksichtigt habe. In die Nebensätze sei es mit Augenmaß zu 50 % eingeflossen.

Aufgrund der konjunkturell guten Lage erreiche das GFG mit 12,4 Milliarden Euro einen neuen Höchststand. Sowohl das sofia-Gutachten einfließen zu lassen, als auch die neue Pauschale zu berücksichtigen, halte man mit Blick auf die Gerechtigkeit für alle 396 Städte und Kommunen für genau das Richtige.

Stefan Kämmerling (SPD) dankt dem Ministerium, den noch einmal leicht veränderten Berichtswunsch zur bislang völligen Zufriedenheit erfüllt zu haben. Man werte derzeit aus und berate über das weitere Vorgehen.

Die Investitionspauschale werde finanzwissenschaftlich unbegründet aus dem System herausgezogen. Mit der Verteilung nach Quadratmetern und Einwohnern schaffe man eine ungerechte Behandlung von finanzkraftschwachen Kommunen.

Bei einer steigenden Finanzausgleichsmasse von knapp 3 % stiegen die finanzkraftunabhängigen Zuweisungen um rund 9 %, die Schlüsselzuweisungen aber nur um 2 %. Hierbei handele es sich um einen roten Faden der Koalition: Diejenigen, die wenig hätten, verlören mehr, diejenigen, die mehr hätten, bekäme noch etwas mehr dazu.

Dass Schwarz-Gelb die Abundanzumlage abschaffe, halte er politisch für völlig in Ordnung, für inhaltlich allerdings falsch. Wenn man sie aber schon abschaffe, müsse man sie auch aus dem Landeshaushalt kompensieren. Wenn der Vorwegabzug auch abschmelze, gehe dies doch zulasten der Schlüsselzuweisungen innerhalb des Systems und werde letztlich von den anderen Kommunen getragen.

Entgegen der gemachten Versprechen gebe Schwarz-Gelb bei der Integrationspauschale nicht alles weiter. Stattdessen tue Schwarz-Gelb bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse auch noch so, als hätte man sie zu 100 % weitergegeben. Rechne man es allerdings herunter, komme man zu einem Anspruch in Höhe von 25 Millionen Euro der Kommunen aus dem System.

Zu den Hebesätzen führt er aus, den Abschlag bei der Grundsteuer erhöhe man von fünf auf zehn, bei der Gewerbesteuer von fünf auf sechs. Auch hier handele es sich um eine Umverteilung von eher finanzschwächeren zu eher etwas finanzstärkeren Kommunen, was man ebenfalls kritisiere.

Henning Höne (FDP) meint, mit Blick auf die Punkte „Vorwegabzug“ und „Kommunal-Soli“ belasse er es bei der Feststellung, dass niemand schlechtergestellt werde, aber einige bessergestellt würden. Die vermeintlich abundanten Kommunen hätten eben nicht mal eben so aus der Portokasse bezahlt, sondern oft genug aus nicht ausgeglichenen Haushalten.

Dies verschweige die Opposition nicht nur, sondern spreche sogar eher noch von „den Reichen“. Wie reich eine Kommune sein solle, die aus einem nur fiktiv ausgeglichenen Haushalt eine solche Leistung zahlen könne, sei ihm bislang von der Opposition finanzwissenschaftlich noch nicht näher gebracht worden.

Er erinnert daran, die Vorgängerregierung habe als Reaktion eines Urteils des Landesverfassungsgerichts das sofia-Gutachten in Auftrag geben. Nun setze man wie auch schon früher üblich Empfehlungen daraus in abgeschwächter Form in einem ersten Schritt um.

Jetzt komme es aber zu einer „Rosinenpickerei“, was etwas über die frühere kommunale Finanzpolitik verrate. Wenn man schon eine finanzwissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gebe, müsse man sie auch umfänglich ernst nehmen und dürfe nicht nur das umsetzen, was einem politisch in den Kram passe. Ehrlicherweise müsse man doch betrachten, wie sich welche Parameter verändert hätten und was aus der wissenschaftlichen Begutachtung folge.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) betont, er werfe der Landesregierung in keinsten Weise vor, das sofia-Gutachten ausgewertet und Vorschläge zu dessen Umsetzung gemacht zu haben. Wohl bestreite er, dass es sich dabei um den einzig möglichen Weg für das GFG handele. So stehe beispielsweise die Investitions- und Aufwandspauschale gar nicht im sofia-Gutachten.

Wenn man die 120 Millionen Euro nicht in den Vorwegabzug bringe, komme es zu durchaus beachtlichen Auswirkungen gerade bei den besonders steuerschwachen

Kommunen, die deutlich mehr Schlüsselzuweisungen bekämen, worin ja gerade der Sinn eines Finanzausgleichs liege.

Auch bei der Hauptansatzstaffel und verschiedenen anderen Punkten räume das so-fia-Gutachten einen Betrachtungsspielraum ein wie im Übrigen auch das Landesverfassungsgericht, den Schwarz-Gelb jetzt ja im Übrigen auch nutze.

Wenn Schwarz-Gelb eine politische Schwerpunktentscheidung treffe – die er für falsch halte –, müsse man sie auch aus Landesmitteln gegenfinanzieren. Dabei handele es sich um eine ganz normale politische Abwägung. Insofern liege Henning Höne mit seiner Herleitung schlichtweg falsch.

In den Bereichen, in denen die Landesregierung völlig ohne Gutachten entscheiden könne, komme es zu Gerechtigkeitslücken. Dies betreffe den Vorwegabzug zur Finanzierung des Stärkungspaktfonds wie auch die Investitions- und Aufwandspauschale, zusammen also immerhin 240 Millionen Euro.

Mit dieser Politik verschärfe man die Unterschiede zwischen den Städten, obwohl man sie abmildern könnte. Deshalb würde seine Fraktion einen anderen Ansatz wählen.

Stefan Kämmerling (SPD) offenbart, er schätze jede Sitzung, an der Henning Höne teilnehme, denn es handele sich stets um eine sehr deutliche fachliche Bereicherung für die Koalitionsfraktionen.

Zum Vorwurf der „Rosinenpickerei“ betont er, er nehme für sich in Anspruch, zur Einbringung des GFG eine begründete Rede gehalten zu haben und dabei auf einzelne, für seine Fraktion wesentliche Punkte eingegangen zu sein, die man für falsch oder für richtig halte.

Auch in der heutigen Sitzung habe er – wenn auch verkürzt – begründet vorgetragen.

Mitnichten habe seine Fraktion die populistische Forderung aufgestellt, die Verbundmasse zu erhöhen. Wenn man aber in einem geschlossenen System etwas verteile, gebe es zwangsläufig Gewinner und Verlierer, weil man dasselbe Geld nicht zweimal ausgeben könne. Wenn er dies also kritisiere, handele es sich um das genaue Gegenteil von „Rosinenpickerei“, weil er denjenigen, die von der schwarz-gelben Entscheidung profitieren würden, durch seinen kritischen Änderungswunsch doch wieder etwas wegnehmen würde.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2388

Ausschussprotokoll 17/350

Stephen Paul (FDP) schlägt mit Blick auf die Zeit vor, den Tagesordnungspunkt zu schieben, um ihn angemessen beraten zu können.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt widerspricht, man benötige heute ein Votum.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) weist darauf hin, die Ausschüsse hätten bislang kein Votum abgegeben, weil die Stellungnahme der Kommission noch nicht vorliege, sodass man diesen Tagesordnungspunkt doch schieben könne.

Die Verwaltung teile mit, so **stellv. Vorsitzender Stephan Haupt**, die Stellungnahmen lägen allesamt abrufbar online vor und dass man für den federführenden Ausschuss ein Votum bis zum 21. November 2018 brauche.

Stefan Kämmerling (SPD) mein, die Sachlage sei doch wohl eindeutig: Entweder habe man noch Zeit oder eben nicht.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) führt aus, es gehe darum, die Punkte der neuen Institution ernst zu nehmen. Der federführende Ausschuss habe bislang kein Votum abgegeben. Er regt an, heute ohne Votum zu schieben.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt macht darauf aufmerksam, in diesem Fall liege bei der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses am 21. November 2018 dann kein Votum vor.

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Antrag kein Votum abzugeben.

4 Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560

Ausschussprotokoll 17/353

Stefan Kämmerling (SPD) betont, es gehe lediglich darum, ein Konzept zu erstellen, was die Koalition im Fachausschuss als gar nicht so negativ bewerte.

Zur Plattform zur Weiterverarbeitung sensibler Schülerdaten verfolge die Koalition wohl eine ähnliche eigene Lösung. Gleichwohl halte er die beiden Punkte „Datenverarbeitung“ und „Erarbeitung eines Konzeptes IT-Ausstattung“ für inhaltlich recht unumstritten.

Seines Wissens liefen gegenwärtig Gespräche zwischen dem Schulministerium und den kommunalen Spitzenverbänden, wirft **Henning Höne (FDP)** ein. Bei der Plattform seien einige Nachsteuerungen und Verbesserungen notwendig, die ab dem Herbst dieses Jahres schrittweise eingeführt werden sollten, weshalb es dieses Antrags nicht bedürfe.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

5 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Henning Höne (FDP) beantragt eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in einer Obleuterunde zu vereinbaren.

6 Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümerinnen und Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3807

Fabian Schrumpf (CDU) beantragt eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in einer Obleuterunde zu vereinbaren.

7 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3778

Volkan Baran (SPD) kündigt an, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen, weil es sich um gute Arbeit handle.

Im Vorfeld sei von dem Versuch gesprochen worden, Private in die Finanzierung hineinzunehmen, wovon man jetzt nichts mehr lese, sondern vielmehr davon, dass sich die IHK mit Bürgschaften beteilige. Er bittet die Landesregierung um Ausführung.

LMR Thomas Buch (MULNV) erläutert, er sei stellvertretender Leiter der Abteilung IV im Umweltministerium, die sich federführend mit diesem Gesetz befasse.

Dem Verband seien im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 vom Haushaltsgesetzgeber weitere 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden, die man nur bei entsprechender Änderung des Gesetzes verbuchen könne. Selbstverständlich werde man nach wie vor zusammen mit dem Verbandsvorsitzenden bei der Wirtschaft für eine freiwillige Beteiligung an der Finanzierung des Verbandes.

Nach gegenwärtigem Stand beliefen sich die Beiträge der Wirtschaft für das vergangene Jahr auf ungefähr 500.000 Euro. Man arbeite daran, diesen Betrag zu erhöhen, wobei es sich auch um ein Ziel des Koalitionsvertrages handle. Dies habe aber mit der vorliegenden Gesetzesänderung überhaupt nichts zu tun.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

8 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung

Vorlage 17/1196

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3777

Fabian Schrumpf (CDU) schlägt vor, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

gez. Stephan Haupt
Stellv. Vorsitzender

19.12.2018/02.01.2019

83